

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN
ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN
GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN (ADN) BEIGEFÜGTE
VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(44. Tagung, Genf, 26. – 30. August 2024)
Punkt 8 der vorläufigen Tagesordnung
Verschiedenes

Einsetzung einer Korrespondenzgruppe zum Thema „Tankreinigung“

**Eingereicht von der Europäischen Binnenschifffahrts-Union und der
Europäischen Schifferorganisation (EBU/ESO) ^{*}, ^{**}**

Einleitung

1. Auf der dreiundvierzigsten Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses wurden für das ADN 2025 wesentliche Änderungen am Unterabschnitt 7.2.4.22.2 „Öffnen von Öffnungen der Ladetanks“ vorgenommen. Einige der ältesten Abschnitte des ADN mussten grundlegend überarbeitet werden, um den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen von Beförderern, Befüllern und Entladern ausreichend Rechnung zu tragen und praxisgerechte Regelungen zu schaffen, die die Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten.
2. Neben anderen Verbesserungen wurde der Unterabschnitt „Öffnen von Öffnungen der Ladetanks“ um weitere Verfahren an Bord erweitert, die ein Öffnen erforderlich machen.
3. Diese Maßnahmen umfassen auch die Tankreinigung, die in die neuen Vorschriften zwar aufgenommen, aber noch nicht im Einzelnen festgelegt wurde. EBU/ESO wurden vom ADN-Sicherheitsausschuss ausdrücklich gebeten, das Tankreinigungsverfahren zu beschreiben und für das ADN 2027 Vorschriftenvorschläge zu erarbeiten.
4. EBU/ESO stimmen zu, dass es im ADN in Bezug auf die Tankreinigung, ein regelmäßig notwendiges Verfahren, derzeit leider eine Regelungslücke gibt. Obwohl jede Tankreinigung stets unter Beachtung der allgemeinen (Explosions-)Sicherheitsvorschriften und der Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten erfolgt, variiert das Verfahren je nach Bauart und technischer Ausrüstung des Tankschiffes. Daher sollten im ADN Regelungen getroffen werden, die möglichst viele sichere Lösungen für die Praxis widerspiegeln.

* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2024/45 verteilt.

** A/78/6 (Kap. 20) Tabelle 20.5

5. EBU/ESO möchte zum Zwecke einer effizienten Ausarbeitung konkreter Vorschlagsentwürfe für das ADN 2027 und eines intensiven Austauschs mit den Delegationen des ADN-Sicherheitsausschusses bereits vor der Einreichung von Vorschlägen beim UNECE-Sekretariat den ADN-Sicherheitsausschuss bitten, die Einsetzung einer Korrespondenzgruppe zum Thema „Tankreinigung“ auf seiner vierundvierzigsten Sitzung zu erörtern und, falls dies genehmigt wird, eine solche Gruppe einzuberufen. Falls gewünscht, sind EBU/ESO gerne bereit, die Leitung und Organisation dieser Korrespondenzgruppe zu übernehmen.

6. Die Arbeit der Korrespondenzgruppe könnte auf der Grundlage erster Vorschläge von EBU/ESO zu einer neuen Begriffsbestimmung in Abschnitt 1.2.1 ADN, der Festlegung von Verantwortlichkeiten in Kapitel 1.4 ADN und Vorschriften für eine sichere Tankreinigung in Kapitel 7.2 ADN aufgenommen werden.

Vorschlag

7. EBU/ESO bitten den ADN-Sicherheitsausschuss, die Einsetzung einer Korrespondenzgruppe zum Thema „Tankreinigung“ zu erörtern und, falls das Ergebnis der Diskussion positiv ausfällt, eine solche Gruppe einzuberufen.
